

Die geleitete Reise der Böhmen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **92 (1992)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sie sollten die Echtheit der Dokumente und die Zuverlässigkeit der Versprechen in der Praxis erproben. Zu ihrer aller Genugtuung wurde der einzige, der ihnen auf der Reise gehässig begegnete, ein Bürger in Biberach, und der sie und ihre Landsleute als *maledicti haeretici* beschimpfte, von der Behörde seiner Stadt hart gezüchtigt, bis die Beschimpften selber Mitleid empfanden und für ihn eintraten. Wäre die Strafe ausgeblieben, das Geleit hätte für verletzt gelten müssen; doch wird es niemanden wundern, dass nicht jedem vergönnt war, den Zorn, der vor kurzem noch als Zeichen der Frömmigkeit hatte gelten dürfen, unvermittelt als einen Frevel zu vermeiden¹³⁵. In Basel wurden die Gesandten gut empfangen, erlangten da am 10. Oktober vom versammelten Konzil die Ratifizierung der in Eger getroffenen Abmachungen und dazu die Beglaubigung der den Böhmen unbekanntem Siegel, welche die Geleite bekräftigten. Auf neue Forderungen (Anwesenheit der Griechen bei den Glaubensgesprächen) konnten die Väter allerdings nicht eingehen. Dass die Boten auch bei der Stadtbehörde vorsprachen, und zwar «gesondert», ist selbstverständlich¹³⁶.

Die geleitete Reise der Böhmen

Nun bedurfte es noch einiger Verfügungen, speziell von seiten Sigismunds aus Italien an die Adresse deutscher Mächte, bevor die Böhmen endlich ihre eigentliche Gesandtschaft ausschickten¹³⁷. Gemäss einem Schreiben vom 9. November 1432 aus Prag nach Eger sollte sich die bestimmte Schar am 6. Dezember in Taus zusammenfinden¹³⁸; dem Markgrafen von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Johann (das ist Herzog Johann von Bayern) sowie den Bürgern von Eger wurde auferlegt, sie in böhmisch Kamb abzuholen, woselbst auch einige Geistliche als Gesandte speziell des Konzils sich einzufinden hatten. Durch umständliche Briefvermittlung wurde jedermann rechtzeitig informiert, worauf sich alles ohne grössere Hindernisse abwickelte.

Die soeben genannten Fürsten und Konzilsgesandten führten die Böhmen im Schutz von Bewaffneten nach Nürnberg; hier übernahm der Sohn Friedrichs, der junge Markgraf Albrecht von Bran-

¹³⁵ Vgl. Anm. 134 und CB, Bd. 2, S. 239, 242 f.

¹³⁶ Segovia, Bd. 1, S. 267: *ut cum protectore ac civibus loquerentur ad partem.*

¹³⁷ RTA, Bd. 10, Nr. 357, S. 593 vom 3. Dezember 1432; Nr. 361, S. 600 vom 28. November 1432; Nr. 380, S. 648 ff. vom 1. November.

¹³⁸ RTA, Bd. 10, S. 601 Anm. – Ragusa, Tract., S. 257.

denburg, die Aufsicht des Geleits bis nach Gunzenhausen, von wo Reisige des Grafen von Öttingen den Geleitschutz über Nördlingen nach Ulm garantierten. Ulm hatte sich über die Zahl der Gesandtschaft und deren Gefolge erkundigt und liess sie durch eine genügend grosse Schar durch den Saulgau begleiten; dann empfing sie der Landvogt von Schwaben, Jakob Truchsess von Waldburg, und brachte sie nach Stockach. Hier schliesslich wartete ihrer der Konzilsprotektor Herzog Wilhelm von Bayern, der – wie er an Sigismund berichtete – *si mit unser selbs leib von ewer koniclichen gnaden wegen ... mit der hilf gottes sicher gen Pasel furen wollte*¹³⁹.

In Basel geriet man in Aufregung nicht allein, weil die Böhmen sich endlich näherten, sondern weit mehr, weil ihnen ein Gerücht vorauslief, dass sie sich anmassend aufführten, also gar nicht «geleitlich». Vor allem entrüstete man sich über die Keckheit, auf Wagen und Fahnen als Sinnbild ihrer populärsten Lehre den Kelch vorzuzeigen (den man beim Abendmahl den Laien nicht vorenthalten dürfe) und diesem Zeichen noch die Schrift beizufügen, dass die Wahrheit triumphieren werde. Schon machte man sich in Basel neue Gedanken, wie man die Ankömmlinge unter solchen Umständen behandeln solle, als diese – nach einer Fahrt von Schaffhausen den Rhein hinab – am 4. Januar 1433 unverhofft früh in Basel anlangten, weshalb das Problem: feierlicher oder nicht feierlicher Empfang? wegfiel. Ritter und Räte holten sie bei der Rheinbrücke ab, und kaum hatte man sie in vier verschiedene Gaststätten untergebracht, als sie schon heiter erklärten, sie fühlten sich da wie zu Hause¹⁴⁰. Hierauf dachte keiner der Konziliaristen daran, aus der Provokation eine Affäre zu machen; man war viel zu froh, ihr Vertrauen gefunden zu haben.

Die Bewährung in Basel

Das Konzilsgeleit hatte – wie schon angedeutet – die Zahl der geladenen Böhmen auf höchstens 200 angesetzt; Herzog Wilhelm von Bayern zählte bei der Übernahme der Geleitung 107 Berittene, jedoch ohne Tross und Wagen. Zusammen mit den Begleitpersonen mögen leicht 300 Gäste in Basel eingezogen sein¹⁴¹. Doch zu den Synodalversammlungen erschienen wohl höchstens 30, von denen

¹³⁹ RTA, Bd. 10, Nr. 351, S. 585. – CB, Bd. 1, S. 63. – Ragusa, Tract., S. 257 f.

¹⁴⁰ Ragusa, Tract., S. 258. – CB, Bd. 2, S. 304, 309; Bd. 5, S. 35. – Segovia, Bd. 1, S. 298 f. – Petrus Zatecensis (von Saaz), S. 289.

¹⁴¹ Vgl. oben Anm. 139.